Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Merkblatt: Antrag für die Schulgeldübernahme im Volksschulbereich durch den Kanton Bern im Rahmen der Hochbegabtenvereinbarung (HBV)

Dieses Merkblatt gilt für:

- den ausserkantonalen Schulbesuch an einer Schule mit spezifisch-strukturiertem Angebot für Hochbegabte im Volksschulbereich,
- den Besuch der Sportschulen des Feusi Bildungszentrums (private Schule) in Bern im Volksschulbereich.

Ausnahme: gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr. Die Zuständigkeit liegt hier beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Mittelschulen.

Bedingungen für die Schulgeldübernahme

Der Kanton Bern übernimmt im Rahmen der Hochbegabtenvereinbarung den Schulgeldbeitrag, sofern

- die Schülerin oder der Schüler eine qualifizierte Bestätigung ihrer oder seiner Hochbegabung vorweist und
- der Ausbildungsgang die Vereinbarkeit von schulischer Ausbildung und Hochbegabungsförderung wesentlich besser erlaubt als der öffentliche Ausbildungsgang im Kanton Bern.

Qualifizierte Bestätigung – Nachweis der Hochbegabung

Im Sportbereich wird die Swiss Olympic Talent Card National oder Regional als qualifizierte Bestätigung anerkannt. Für besondere Fälle kann ausgelegt werden, dass auch ein Bestätigungsschreiben des zuständigen Sportverbandes über die regionale oder nationale Kaderzugehörigkeit als qualifizierte Bestätigung gilt, sofern

- in dieser Sportart keine Talent Cards vergeben werden,
- in der entsprechenden Alterskategorie keine Talent Cards ausgestellt werden oder
- andere spezielle Bedingungen bestehen.

Bessere Vereinbarkeit

Die bessere Vereinbarkeit wird insbesondere anhand folgender Kriterien geprüft:

- Angemessene Verbindung von Wohn-, Schul- und Trainingsort,
- Trainingsumfang und Trainingszeiten,
- Abstimmung von Stundenplan auf Trainingszeiten und
- Entgegenkommen der Schule (Dispensationen, Unterstützung bei der Aufarbeitung von verpasstem Unterrichtsstoff).

Antrag
Der Antrag um Schulgeldübernahme ist **bis spätestens 15. Februar** (für das darauffolgende Schuljahr) auf der Onlineplattform https://portal.swisstalents.ch/ einzureichen. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle erforderlichen Beilagen vorhanden sein, ist der Antrag dennoch bis zur Einsendefrist einzureichen (mit Vermerk auf die fehlenden Dokumente).

Für den Antrag benötigen Sie folgende Dokumente:

1. aktuelle Wohnsitzbestätigung der Eltern unter namentlicher Erwähnung der Schülerin oder des Schülers (kann bei der Wohnsitzgemeinde bezogen werden),

2. Bestätigung der Aufnahmebereitschaft der ausserkantonalen Schule oder der Sportschulen des Feusi Bildungszentrums (inkl. Angabe des Schuljahres, der Schulstufe, der Höhe des jährlichen Schulgelds, sowie des Ausbildungsbeginns und –endes),

3. Berichte der abgebenden Schule (Vorlage Bericht abgebende Schule – Teil 1 und Vorlage Bericht abgebende Schule – Teil 2)

4. Motivationsschreiben (Vorlage Motivationsschreiben),

5. Swiss Olympic Talent Card National oder Regional im Bereich Sport oder Werdegang im musischen Bereich (Vorlage Werdegang im musischen Bereich),

6. sowie Wochenplan im Bereich Sport (Vorlage Wochenplan im Bereich Sport) inkl. Angaben bezüglich Trainingsort, Trainingszeiten und Trainingsablauf (Anzahl Trainingsstunden pro Woche, usw.) oder Wochenplan im musischen Bereich (Vorlage Wochenplan im musischen Bereich).

Entscheid
Nach der Prüfung des Antrags und dem Eingang der Stellungnahme von der Wohnsitzgemeinde der Schülerin oder des Schülers werden die Eltern der Schülerin oder des Schülers mit einer Kostengutsprache (Schulgeld wird für ein Schuljahr übernommen) oder einer ablehnenden Verfügung (Schulgeld wird nicht übernommen) über den Entscheid informiert.

Hinweise
Der Kanton Bern übernimmt im Rahmen der Hochbegabtenförderung den Schulgeldbeitrag jeweils nur für ein Ausbildungsjahr. Sofern der Ausbildungsgang weiterhin besucht wird und der Schulgeldbeitrag durch den Kanton Bern für ein weiteres Schuljahr übernommen werden soll, ist bis zum **15. Februar** des aktuellen Schuljahres ein neuer Antrag zu stellen.

Kontakt: Patrick Schranz: Tel. +41 31 636 84 52 E-Mail patrick.schranz@be.ch